

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Tourism and Regional Planning – Management and Geography/Tourismus und Regionalplanung – Management und Geographie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 19. Oktober 2018

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Tourism and Regional Planning – Management and Geography/Tourismus und Regionalplanung an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 24. März 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 1/2015, S. 134) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Im Wahlpflichtbereich muss jede oder jeder Studierende mindestens 5 ECTS-Punkte erwerben. ²Folgende Wahlpflichtmodule werden angeboten:

1. Theorien und Strategien des Destinationsmanagements und -marketings VW2: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur und Präsentation;
2. Instrumente räumlichen Tourismusanalyse für Fortgeschrittene (GIS- und IT-Technologien) VM: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Projektskizze oder Portfolio oder schriftliche Hausarbeit;
3. Informationsmanagement im Tourismus: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Seminararbeit (70% der Modulnote) mit Präsentation (30 % der Modulnote);
4. Innovation und Produktentwicklung im Tourismus: Gegenwärtige Theorie und Praxis am Beispiel von Sharing Economy, China Outbound Tourismus, Boutique Hotels und Experience Design: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (70% der Modulnote) mit Präsentation (30% der Modulnote).“

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2018 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 7. Februar 2018 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 18. Oktober 2018 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 19. Juli 2018; Az.: R.3-5e65(KUE)-10b/28015.

Eichstätt/Ingolstadt, den 19. Oktober 2018

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 19. Oktober 2018 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. Oktober 2018.